



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

Brüssel, den 23. Mai 2008
9817/08 (Presse 139)
P 67/08
(OR. en)

Erklärung des Vorsitzes im Namen der EU zur bevorstehenden Hinrichtung von Behnoud Shojaee und Saeed Jazee

Die EU ist zutiefst besorgt über die Nachricht von der bevorstehenden Hinrichtung von Behnoud Shojaee und Saeed Jazee, die für Verbrechen, die sie als Minderjährige begangen haben, zum Tode verurteilt worden sind.

Die EU weist darauf hin, dass die Islamische Republik Iran mit diesen Todesurteilen unmittelbar gegen ihre internationalen Verpflichtungen verstößt, wie sie im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie im Übereinkommen über die Rechte des Kindes ausdrücklich festgeschrieben sind, die beide die Hinrichtung von Minderjährigen oder von Straftätern, die zum Tatzeitpunkt noch minderjährig waren, unmissverständlich untersagen.

Die EU fordert die Islamische Republik Iran auf, sich an das Völkerrecht zu halten, die Hinrichtung von Behnoud Shojaee und Saeed Jazee sowie aller anderen jugendlichen Straftäter, die auf ihre Hinrichtung warten, sofort zu stoppen, und für solche Straftäter andere Strafen in Erwägung zu ziehen. .

P R E S S E

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien* und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine und die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

*Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.
